

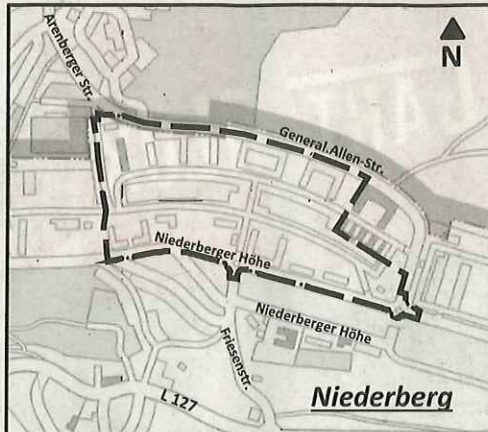
Auszug aus der Rhein-Zeitung, Ausgabe B, vom 09.12.2021

Öffentliche Bekanntmachung

Der Stadtrat hat am 18.11.2021 die folgenden Beschlüsse gefasst:

- a) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 293 „Fritsch-Kaserne“ vom 25.09.2008;
- b) Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 293 „Quartier Festungspark – ehem. Fritsch-Kaserne“ mit neuem Geltungsbereich und aktualisierter Zielsetzung;
- c) Einleitung der Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren im Bereich des unter Buchstabe b) genannten in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans

Orientierungsskizze BPlan Nr. 293 mit FNP-Änderung



Orientierungsskizze Bebauungsplan Nr. 293
mit paralleler FNP Änderung

Planungsziel/Begründung:

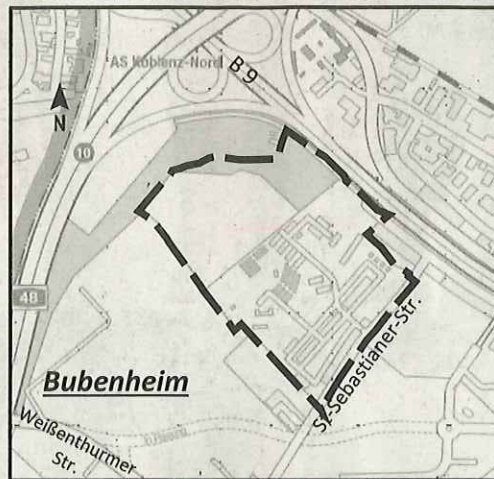
Mit dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 293 Fritsch-Kaserne vom 25.09.2008 sollte im Hinblick auf die Bundesgartenschau 2011 eine mögliche Entwicklung der Fritsch-Kaserne erfolgen. Aktuell werden eine Anpassung des Geltungsbereichs und die Aktualisierung der Zielsetzung erforderlich. Für die Zeilenbebauung an der Niederberger Höhe hat der Stadtrat am 02.07.2020 die Aufstellung eines eigenen Bebauungsplans Nr. 340 „Städtebauliche Neuordnung der Niederberger Höhe“ beschlossen. Zudem ist der Technische Bereich Ost weiterhin militärisch gewidmet. Der Geltungsbereich wird um die genannten Bereiche reduziert. Die städtebaulichen Zielsetzungen zur Entwicklung eines attraktiven Stadtquartiers mit den Nutzungsbausteinen Wohnen und gebietsverträgliches Arbeiten auf dem Festungsplateau mit dem Angebot an differenzierten Wohnraumbedarfen, der Integration der erforderlichen Gemeinbedarfsnutzungen, einem gebietsbezogenen Mobilitätskonzept, einem gebietsgliedernden öffentlichen Grünzug und attraktiven Freiräumen, der energetischen Optimierung (Energiekonzept) und den erforderlichen Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsmaßnahmen bleiben bestehen.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Koblenz stellt den Geltungsbereich als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Einrichtungen der Bundeswehr“ dar. Der Bebauungsplan Nr. 293 „Quartier

Festungspark – ehem. Fritsch-Kaserne“ wird daher nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Um dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB Rechnung zu tragen, ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern. Ansprechpartner: Herr Althoff, Tel.: 0261/129-3165.

- d) Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 329 „Gewerbegebiet Bubenheimer Berg“ vom 27.09.2018;
- e) Ergänzung des Einleitungsbeschlusses der Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren vom 27.09.2018 im Bereich des unter Buchstabe d) genannten in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans

Orientierungsskizze BPlan Nr. 329 mit FNP-Änderung



Orientierungsskizze Bebauungsplan Nr. 329
Parallele FNP Änderung

Planungsziel/Begründung:

Im Zuge der Ausarbeitung der Konzeption wurde festgestellt, dass der erforderliche Umfang des Geltungsbereichs zu konkretisieren ist. In der Konzeption wurde der Geltungsbereich bereits klarstellend um die Hälfte der öffentlichen Straßenverkehrsfläche der St.-Sebastianer-Straße erweitert und im Norden entsprechend der tatsächlichen Örtlichkeit angepasst. An dieser Planung wird im Entwurf festgehalten. Die Erweiterung innerhalb der öffentlichen Straßenverkehrsfläche ist aufgrund des Straßenausbaus (zugunsten eines kombinierten Rad-/Gehweges und eines Grünstreifens mit Straßenbäumen) erforderlich. Innerhalb des Geltungsbereiches überplant und verdrängt der Bebauungsplans Nr. 329 „Gewerbegebiet Bubenheimer Berg“, Bubenheim, den überlagerten Teilbereich (hier Teilfläche der Straßenverkehrsfläche St.-Sebastianer-Straße) des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 159 „Gewerbegebiet B9, Bubenheim“ vollständig. Ansprechpartnerin: Frau Schneiders-Schwabenland, Tel. 0261/129-3166.

Koblenz, 01.12.2021 Stadtverwaltung Koblenz
David Langner
Oberbürgermeister
www.bekanntmachungen.koblenz.de

Auszug gefertigt
09.12.2021 /a